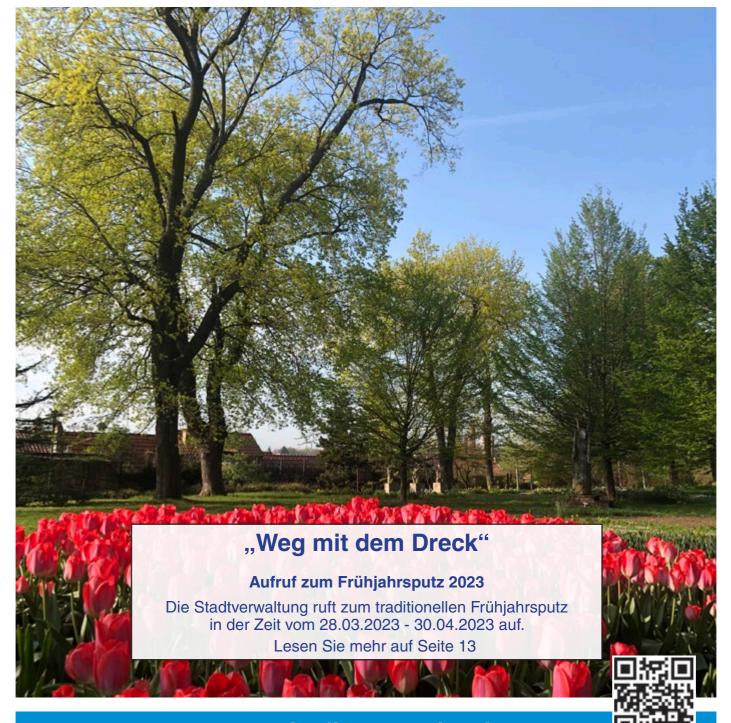


Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza mit den Ortsteilen Stadt Thamsbrück, Aschara, Eckardtsleben, Großwelsbach, Grumbach, Henningsleben, Illeben, Klettstedt, Merxleben, Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben und Zimmern

– Nichtamtlicher Teil –

Nummer 3



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza Marktstraße 1 99947 Bad Langensalza

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. über Büro Bürgermeister 859-101 Fax 859-100

buergermeister@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt

Tel. 859-160 gewerbeamt@bad-langensalza.de

Bußgeldstelle, Fundbüro

Tel. 859-169

bussgeldstelle@bad-langensalza.de

Meldewesen*

Tel. 859-161 Fax 859-341 meldeamt@bad-langensalza.de zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt*

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170 standesamt@bad-langensalza.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400 b.gothe@bad-langensalza.de

Kultur, Tourismus, Sport

(Bürgermeister-Schönau-Platz 1) Tel. 892-791 Fax 892-793 m.schnell@bad-langensalza.de Rathausinformation 03603 859-0 stadtverwaltung@bad-langensalza.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler Tel. über Büro Stadtrat 859-115 volker.poehler@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300 bauamt@bad-langensalza.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Hauptfriedhof) Tel. 891-267 Fax 891-270 friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300 liegenschaften@bad-langensalza.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen Tel. 859-122 Fax 859-141

finanzen@bad-langensalza.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di, Di 13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr Mi geschlossen
Do 14 - 16 Uhr

2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski

Tel. über Büro Stadtrat 859-115 t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c) Tel. 891-368 Fax 891-369 gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragte

Tel. 859-310 Fax 859-100 datenschutzbeauftragte@bad-langensalza.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-108 s.bach@bad-langensalza.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus) Tel. 859-0 Fax 859-108 schiedsstelle @ bad-langensalza.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a) Tel. 842238 Fax 892732 stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2) Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657 stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im "Haus Rosenthal"

(Sitz: Bergstraße 15 a) Tel. 8945896 Fax 813-657 apothekenmuseum@bad-langensalza.de Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3) Tel. 848687 Fax 848687 schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt "Rumpelburg"

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag	im Monat	nach tel. Absprache	0173 4251693
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat	oder nach tel.	Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	1. Do. im Monat 17 - 18.00		0162 7426998	
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	nach telefonishcer. Absprache		0171 8211675	
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	nach telefonischer Anmeldung / Terminvereinbarung 0		0176 64604673	
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Rumbachstraße / 99947 Bad Langensalza / OT Ufhoven			0157 80260711	
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11) Tel. 834-424 Fax 834-421 touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme (Sitz: Böhmenstr. 5)

Tel. 397-610 Fax 397-641 friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Polizei

Kontaktbereichsbeamtin:

Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr im Rathaus Zi. 101 Tel: 03603/8931892

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg.
Krankentransport 03601 403080
kassenärzlicher Notfalldienst Polizeistation Bad Langensalza
Bahnhofstraße 3 03603 8310

 Feuerwehr Bad Langensalza

 Illebener Weg 11 b
 03603 845785

 Giftnotruf
 0361 730730

 Frauennotruf
 03603 894466

 Kinder- u. Jugendschutzdienst ASB
 03601 816688

 Kinder- u. Jugendsorgentelefon (kostenfrei)
 0800 0080080

 Elterntelefon
 0800 1110550

 Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)
 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und Netze Bad Langensalza GmbH Störungsdienst 03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband ..Mittlere Unstrut"

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 15.12.2022 (Beschluss-Nr.: VL-688/7/2022) beschlossene Satzung:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

(4. Änderungssatzung)

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 12.01.2023 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

(Siegel)

Bad Langensalza, 20.02.2023 Matthias Reinz Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

(4. Änderungssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415) des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBI. S. u 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBI. 559), sowie der §§1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch

das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (4. Änderungssatzung)

beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung wird durch folgende Anlage ersetzt:

"Anlage

Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

1.1. Personalkosten und -gebühren

Die Personalkosten und -gebühren beinhalten alle Kosten, die durch das Personal verursacht werden. Sie werden nach Einsatzdauer gemäß § 4 (2) berechnet.

Nr.	Leistung Personal	Kosten- bzw. Gebührensatz in € je Einsatzstunde
1.1.1	Einsatz oder Inanspruchnahme eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	23,47
1.1.2	Einsatz oder Inanspruchnahme eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß § 22 ThBKG	23,47

Zzgl. zu den Personalkosten und -gebühren werden anfallende Sachkosten- und -gebühren nach den Kostensätzen gem. 1.2 erhoben.

1.2. Sachkosten und -gebühren

Die Sachkosten und -gebühren für den KFZ- und Geräteeinsatz werden nach Einsatzdauer gemäß § 4 (3) berechnet.

Nr.	Leistung	Abkürzung	Kosten- bzw.
			Gebührensatz in €
1.2.1	Einsatzleitwagen (Landkreis) (je Stunde)	ELW (LK)	6,20
1.2.2	Kommandowagen (je Stunde)	KDOW	10.62
1.2.3	Drehleiter (je Stunde)	DLK	45,95
1.2.4	Mannschaftstransportwagen(je Stunde)	MTW	5,53

1.2.5	Tankläaahfahrzaug (ia Ctunda)	TLF	0E 00
	Tanklöschfahrzeug (je Stunde)	ILF	25,83
1.2.6	Löschgruppenfahrzeug (je Stunde)	LF	12,85
1.2.7	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Landkreis) (je Stunde)	HLF (LK)	13,79
1.2.8	Tragkraftspritzenfahrzeug oder Kleinlöschfahrzeug (je Stunde)	TSF o. KLF	10,37
1.2.9	Rüstwagen (je Stunde)	RW	7,35
1.2.10	Gerätewagen (Landkreis) (je Stunde)	GW (LK)	5,18
1.2.12	Kostenersatz (je km) (alle Fahrzeugkategorien)		0,50
1.2.13	Ölbindemittel (je kg)	ÖBM	1,81
1.2.14	Löschschaum, (je Liter)	LöSch	2,72
1.2.15	BioVersal Entölungsmittel (je Liter)	BioV	13,93

1.3. Gebührensätze für Prüfungen und Instandhaltungen sowie besondere Hilfemaßnahmen

Die Gebührensätze beinhalten Personal-, Kfz- und pauschale Verbrauchsmaterialkosten. Zusätzlich können separate Anfahrtskosten je km gem. 1.2.12. anfallen. Kosten für über den pauschalen Satz der Materialkosten hinaus verbrauchtes Material und ggf. benötigte Ersatzteile werden zusätzlich erhoben gem. § 4 (5) Satz 2 Buchstabe a).

Nr.	Leistung	Gebühr je Einheit in €
2.2.0	Einsatzkraft pro Stunde	48,49
2.2.1	Waschen und Trocknen von einem Satz Einsatzkleidung (Hose und Jacke)	11,85
2.2.2	Waschen, Trocknen und Imprägnieren von einem Satz Einsatzkleidung (Hose und Jacke)	16,69
2.2.3	Prüfen eines Vollschutzanzuges (CSA)	14,17
2.2.4	Reinigung, Prüfung und Desinfektion eines Pressluftatmers	30,19
2.2.5	Reinigung, Prüfung und Desinfektion einer Atemschutzmaske	19,59
2.2.6	Überprüfen von Systemtrennern AWG	14,62
2.2.7	Prüfen einer tragbaren Leiter Feuerwehr mit Belastungsprobe (nach DGUV Leitern und Tritte)	34,33
2.2.8	Schlauch waschen und trocknen (pro Stück)	10,08
2.2.9	Einbindung A/B/C-Kupplung (pro Stück)	8,06
2.2.10	Reinigen und Prüfen einer Feuerwehrleine	7,56
2.2.11	Reinigung und Prüfung eines hydraulischen Rettungsgerätes	27,24
2.2.12	Füllen von Pressluftflaschen (pro Liter)	4,25
2.2.13	Ausleuchten einer Einsatzstelle (60 min)	214,27
2.2.14	Keller auspumpen (60 min)	217,75
2.2.15	Amtshilfe PI-Türöffnung (60 min)	183,32
2.2.16	Sicherungsmaßnahme - Türen/Fenster schließen (60 min)	149,83
2.2.17	Anleiterprobe im Baugenehmigungsverfahren (60 min)	99,44
2.2.18	Tragehilfe (60 min)	201,49

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Langensalza, den 20.02.2023 Matthias Reinz Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad" der Stadt Bad Langensalza OT Merxleben

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad" der Stadt Bad Langensalza OT Merxleben, Beschluss- Nr.: VL-681/7/2022 als Satzung beschlossen.

Die festgesetzte Entscheidungsfrist des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises von drei Monaten nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBI. I Nr.6) m.W.v. 01.02.2023, i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB ist unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB am 31.12.2022 abgelaufen. Damit wird § 6 Abs.4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Firmengelände Brunnenbau Conrad" der Stadt Bad Langensalza OT Merxleben tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich seiner Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Fachbereich Städtebau, Stadtentwicklung und Liegenschaften, Mühlhäuser Straße 40 (Ratswaage), 2. Obergeschoss in Bad Langensalza während der Dienstzeiten:

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in das Internet (www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung) eingestellt.

(§ 10a Abs. 2 BauGB)

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des in § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes der geltend gemacht worden sind. Satz 1gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415), enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Langensalza, März 2023 gez. Reinz Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes "Stadtteilzentrum Nord" der Stadt Bad Langensalza

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 18. November 2021, Beschluss- Nr.: VL-461/7/2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Stadtteilzentrum Nord" der Stadt Bad Langensalza, in der Fassung vom 20.10.2021 wurde nach § 10 Abs. 2 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Bau/Umwelt vom 17. Januar 2023, AZ: 1020-2022 genehmigt. Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebau-

ungsplan "Stadtteilzentrum Nord" der Stadt Bad Langensalza tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich seiner Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Fachbereich Städtebau, Stadtentwicklung und Liegenschaften, Mühlhäuser Straße 40 (Ratswaage), 2. Obergeschoss in Bad Langensalza während der Dienstzeiten:

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in das Internet (www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung) eingestellt.

(§ 10a Abs. 2 BauGB)

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des in § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes der geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415), enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Langensalza, März 2023 gez. Reinz Bürgermeister

Schöffenwahl 2023

Bewerber für das Schöffenamt gesucht

Am 01.01.2024 beginnt die neue 5-jährige Amtsperiode für Schöffinnen und Schöffen an den Amts- und Landgerichten.

Für die Schöffenliste werden deshalb Bewerber gesucht.

Voraussetzungen:

Die Bewerber für dieses interessante Ehrenamt müssen mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sein. Außerdem sollten Sie über Eigenschaften wie Menschenkenntnis, Verantwortung für Gerechtigkeit, Vorurteilsfreiheit verfügen und unparteilich sein, sowie körperlich und gesundheitlich für dieses Amt geeignet sein. Der Wohnsitz der Bewerber/innen muss in Bad Langensalza sein.

Wer Interesse hat, dieses Ehrenamt auszuüben, kann sich bis zum **28.04.2023** in die Vorschlagsliste aufnehmen lassen, die bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza erstellt wird.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza wird nach dem Ende der Frist über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste entscheiden.

Danach wird die Liste öffentlich für eine Woche ausgelegt, bevor das Amtsgericht die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste dem Schöffenwahlausschuss vorlegt.

Bewerbungen und Vorschläge für das Schöffenamt müssen den Namen (Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen), Tag und Ort der Geburt sowie die Wohnanschrift und den Beruf enthalten.

Formulare für die Bewerbung werden auf Wunsch gern ausgehändigt oder zugesandt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste und für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei:

Frau Hilbig, Tel.: (03603) 859110 oder Herrn Olaf Mäder, Tel.: (03603) 89 13 68

gern auch per Mail unter wahlen@bad-langensalza.de

oder persönlich

Stadtverwaltung Bad Langensalza / Dienstgebäude Ratswaage

Fachbereich 1 Zimmer 1.04

Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza

Weiterführende Informationen

Nähere Informationen zum Schöffenamt erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter www. bad-langensaza.de und beim Sie beim Bundesverband der ehrenamtlicher Richter und Richterinnen e.V. unter www.schoeffen.de, beim Thüringer Justizministerium unter https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl sowie auf der bundesweiten Seite zur Schöffenwahl 2023 https://schoeffenwahl2023.de/



Sonstige amtliche Mitteilungen

Technische Umstellung im Einwohnermeldeamt

Wegen einer technischen Umstellung und gleichzeitiger Schulung der Mitarbeiter bleibt das Einwohnermeldeamt im Bürgerservice am **Donnerstag den 23.03.2023** geschlossen.

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Einladung

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza (Gemarkungen Bad Langensalza, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben, Aschara)

am **Donnerstag, den 27. April 2023**

um 18.00 Uhr

in das Dienstgebäude Ratswaage, 2. OG,

Beratungsraum,

Mühlhäuser Straße 40, Bad Langensalza,

lade ich recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 4. Bericht zu den Finanzen
- 5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- 6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- 7. Beschluss zu sonstigen Ausgaben
- 8. Beschlussfassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza
- 9. Vergabe eines Jagdbogens
- 10. Verschiedenes

Frank Büchner Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

zum Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 07. April 2006 (GVBI. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung

Mit Inkrafttreten der neu gefassten vorgenannten Verordnung, haben sich die Vorgaben für die Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza geändert.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, macht es sich erforderlich die bisherige Satzung neu zu beschließen.

Die neu zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza liegt in der Zeit

vom 20.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Dienstgebäude "Ratswaage", Mühlhäuser Straße 40, Dachgeschoss - Liegenschaftsverwaltung während folgender Zeiten für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Einsichtnahme aus:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Frank Büchner Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibung der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Die Jagdgenossenschaft Bad Langensalza schreibt hiermit die Jagdpacht des Jagdbogen II mit ca. 440 ha öffentlich zur Verpachtung für die Dauer von 9 Jahren aus.

Die Jagdgenossenschaft Bad Langensalza ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Formlose Anträge sind mit Abgabe einer Kopie des gültigen Jagdscheines des Antragstellers zu richten an:

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza c/o Stadtverwaltung Bad Langensalza Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Abgabefrist ist der 13. April 2023. Es gilt das Datum des Posteinganges.

Frank Büchner Vorsitzender

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Zimmern vom 30.09.2022

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022. Beschluss einstimmig.

W. Ötterer Jagdvorsteher

Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2021/2022

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2021/2022. Beschluss einstimmig.

W. Ötterer Jagdvorsteher

Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht 2021/2022

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Restbetrag der Jagdpacht (Bruttojagdpacht abzüglich aller angefallenen Ausgaben) wird der vorläufigen Rücklage zugeführt.

Beschluss einstimmig.

W. Ötterer Jagdvorsteher

Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht 2021/2022

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt, dass für die heutige Sitzung 100,00 Euro für den Verzehr bestimmt sind

Beschluss einstimmig.

Beschluss zur Unterstützung des Ortsteils Zimmern

Antrag des OT Zimmern auf Zuwendung für eine Waldschänke in Höhe von 1500,00 Euro vom 21.09.2022

Abstimmung:

JA Stimmen 1 mit 12,5 ha NEIN Stimmen 11 mit 127,9 ha

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zimmern, 25.02.2023

W. Ötterer Jagdvorsteher

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" Jg. 21, Nr. 1 vom 10.02.2023 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza Jg. 21, Nr. 1 vom 10.02.2023 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und ist im Internet unter www. wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Stellenausschreibung des GUV Hörsel/Nesse



Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse KdöR sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang) Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.04.2023** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de
per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal

OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständige Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Einrichtung einer Bioabfallsammelstelle in Bad Langensalza

Der Landkreis Unstrut-Hainich richtet in Bad Langensalza in Kooperation mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Bioabfallsammelstelle ein, an der sowohl biologisch abbaubare Abfälle aus privaten Haushaltungen, getrennt nach Nahrungs- und Küchenabfällen sowie **Grüngut**, angenommen werden.

Zu Nahrungs- und Küchenabfällen zählen beispielsweise Lebensmittel- und feste Speisereste, Obst- und Gemüsereste, Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz.

Grüngut umfasst Gartenabfälle aus privaten Haushaltungen, wie beispielsweise **Baum- und Strauchschnitt**, Laub, Rasenschnitt, Stauden, Mähgut, Blumen und -reste, Unkraut und sonstige Pflanzenabfälle (ohne gefährliche Stoffe).

Die Bioabfallsammelstelle befindet sich auf dem

Grundstück der Firma Thüringer Recycling GmbH in der Molkereistraße,

in der es den Bürgern der Stadt möglich ist, an den Terminen

14.04./15.04.2023	28./29.04.2023	
12.05./13.05.2023		
02.06./03.06.2023	16.06./17.06.2023	30.06./01.07.2023
14.07./15.07.2023	28.07./29.07.2023	
11.08./12.08.2023		
01.09./02.09.2023	15.09./16.09.2023	29.09./30.09.2023
06.10./07.10.2023	20.10./21.10.2023	
03.11./04.11.2023	17.11./18.11.2023	

freitags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und jeweils samstags im Zeitraum von 08.00 bis 12.00 Uhr Bioabfälle wie oben beschrieben, welche ausschließlich auf Privatgrundstücken und nicht im Zusammenhang mit gewerblicher Tätigkeit angefallen sind, **gegen eine Gebühr** abzugeben.

Die Gebühren sind wie folgt:

Gebührentatbestand/Menge	Gebühren- höhe in €		
Anlieferung mit Pkw Lose Ansammlung 1-2 Sack á 70 l oder Kofferraum Pkw	2,00 €		
Anlieferung mit Hänger (kleiner PKW-Hänger, 1 Achse, ca. 1 m³)	4,00 €		
Anlieferung mit Hänger (mittlerer PKW-Hänger, 2 Achsen, ca. 2 m³)	7,00 €		
Anlieferung mit Hänger (großer PKW-Hänger, ca. 3 m³)	13,00 €		

!Die Gebühr ist in bar zu entrichten; es ist keine Kartenzahlung möglich!

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile des Grüngutes mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (Feuerbrand, Scharka usw.) befallen sind, dürfen diese nicht mit abgegeben werden. Wenden Sie sich stattdessen bitte an die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Kühnhäuser Straße 101, Erfurt als zuständige Pflanzenschutzbehörde.

Die zur Entgegennahme berechtigten Mitarbeiter des Gartenbauamtes werden die Liefermengen erfassen, diese auf ihren Inhalt prüfen und entsprechend abrechnen. Bei der Abgabe ist der Ort (Wohnort), an dem das Grüngut angefallen ist, anzugeben.

Bad Langensalza, den 27.02.2023 Matthias Reinz Bürgermeister



Der Seniorenbeirat der Stadt Bad Langensalza informiert:

Am 17. April 2023 findet im Kultur - und Kongresszentrum um 14.30 Uhr ein Vortrag zur ersten Hilfe für Senioren statt. Mitarbeiter vom Deutschen Roten Kreuz informieren zum richtigen Verhalten beim Auffinden von Personen oder bei Notfällen zu Hause.

Von A wie absprechen bis Z wie zügig handeln ist alles dabei.

Auch wie die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit AED funktioniert, wird sehr anschaulich und informativ erklärt.

Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot und kommen zur Veranstaltung.

Der Zugang ist barrierefrei.

Wir freuen uns, Sie am 17. April 2023 um 14.30 im KKZ (Clubraum im Erdgeschoss) begrüßen zu können.



Im Auftrag des Seniorenbeirates Barbara Gothe Stadtverwaltung

Bewerbung für einen Standplatz zum Grünen Innenstadtfest 2023

An alle Händler, Vereine und Unternehmen!

Jetzt noch bewerben bis 01.04.2023 für einen Standplatz zum "Grünes Innenstadtfest 2023" am 14.05.2023 von 10.00 bis 18.00 Uhr

Alle Informationen unter:
Stadt Bad Langensalza
Kultur- und Kongresszentrum
Bürgermeister-Schönau-Platz 1,
99947 Bad Langensalza,
E-Mail: j.fuchs@bad-langensalza.de
Tel.: 03603 892 137

und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza:

*https://www.badlangensalza.de

>> Bürgerservice

>> Formulare & Ortsrecht >> Sonstige Anträge

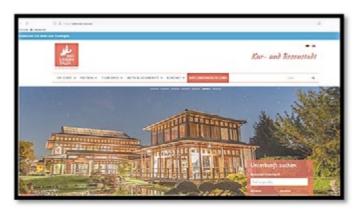


Mit wenigen Klicks zum Wunschtermin

Buchen Sie jetzt Ihren Termin für die Stadtverwaltung ganz einfach online!

Um den Service für die Bad Langensalzaer Bürgerinnen und Bürger, speziell in den stark frequentierten Dienstleistungsbereichen, weiter zu verbessern, führte die Stadtverwaltung im März des letzten Jahres ein System zur Online-Terminvergabe in den Bereichen Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Standesamt sowie Straßenverkehrsbehörde ein. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihren Termin vorab zu buchen und gleichzeitig

zu erfahren, welche Dokumente oder Formulare für die gewünschte Leistung mitzubringen sind. Ebenfalls werden auch die Kosten für bestimmte Anliegen angezeigt. Durch die Nutzung der Terminvergabe, können weiterhin Wartezeiten minimiert werden. In der nachfolgenden Grafik erklären wir, wie Sie das Programm Schritt für Schritt anwenden können:



1. Rufen Sie im Browser die städtische Homepage unter www.badlangensalza.de auf.



2. Scrollen Sie mit der Maus ein Stück nach unten, bis Sie das Bild "Online-Terminvergabe" sehen und klicken Sie dieses an.

Alternativ: Gehen Sie in der Suchleiste auf

>> Die Stadt >> Bürgerservice >> Online Terminbuchung



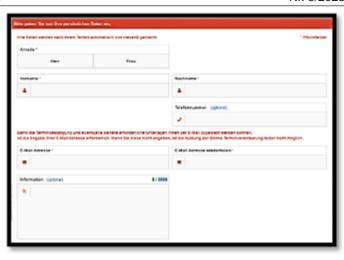
3. Es öffnet sich eine neue Seite, auf der Sie zunächst die Abteilung auswählen, für die Sie einen Termin buchen möchten. Sie haben hier die Auswahl zwischen Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt und Straßenverkehrsbehörde.



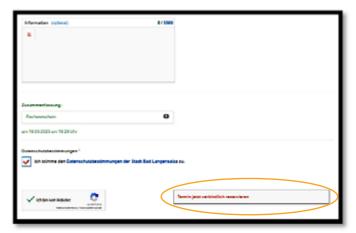
4. Hiernach können Sie die gewünschte Dienstleistung auswählen. Neben allen Dienstleistungen befindet sich ein rotes Kästchen mit einem Fragezeichen. Klicken Sie darauf, werden Ihnen Informationen zur Leistung, benötigte Unterlagen und Kosten/Gebühren angezeigt.



5. Nachdem Sie ihre gewünschte Dienstleistung ausgewählt haben, können Sie die Anzahl der Vorgänge für dieses Anliegen einstellen (z.B. bei Familien Anzahl der Personen, die einen Reisepass benötigen usw.). Es öffnet sich dann ein Kalender. Wählen Sie den Tag und die Uhrzeit aus, an dem Sie den Termin buchen möchten.



6. Es öffnet sich nun ein Fenster, in dem Sie gebeten werden, ihre persönlichen Daten anzugeben. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, optional weitere Informationen mitzuteilen.



7. Nachdem Sie Ihre Daten eingegeben haben, die Datenschutzbestimmungen bestätigt und eine Sicherheitsabfrage beantwortet haben, erscheint rechts unten ein Feld "Termin jetzt verbindlich reservieren" - dieses klicken Sie nur noch an.



8. Auf dem Bildschirm erscheint eine Reservierungsbestätigung mit allen relevanten Informationen als Zusammenfassung.



9. Im letzten Schritt erhalten Sie auf die von Ihnen vorab angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail mit dem Hinweis, dass eine Terminbestätigung erforderlich ist. Klicken Sie daher auf das blau hinterlegte Feld "Terminbestätigen".

Damit ist ihr Termin verbindlich gebucht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bürger die keinen Termin gebucht haben, mit Wartezeiten rechnen müssen, da vorab gebuchte Termine priorisiert bearbeitet werden. Bei Fragen zum Terminbuchungssystem stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Bad Langensalza

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

"Hallenwart Stadthalle (m/w/d)"

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Objektkontrolle
- Unscharfschaltung der Alarmanlage
- Sicherheitsprüfung der Sportgeräte
- Auf- und Rückbau der Sportgeräte
- Vor- und Nachbereitung der Halle bei Veranstaltungen
- Nutzungsübergabe und -rücknahme
- Wartungsarbeiten
- Reinigung der Außenanlagen
- Verwaltung der Zutrittsberechtigungen
- Winterdienst

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- selbständige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein freundliches Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine vorerst für ein Jahr befristete Anstellung in Teilzeit (7 h/Woche)
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum 30.04.2023 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza Verwaltungsleitung Personal/Organisation

Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverwahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 06.03.2023 gez. Matthias Reinz Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum 01.04.2023 eine

"Saisonkraft im Fachgebiet Gartenbau (m/w/d)"

mit einer Befristung bis zum 31.10.2023 einzustellen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Rasenmahd
- Pflanzflächenpflegearbeiten
- Laubbeseitigung

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- körperliche und geistige Einsatzfähigkeit zum routinierten Umgang mit allen Maschinen und Geräten, welche im Gartenbau eingesetzt werden
- körperliche Belastbarkeit (Arbeit bei Hitze und Kälte)
- selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Anstellung in Vollzeit (39 h/Woche)
- tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- steuerfreie Sachbezüge
- · betriebliches Gesundheitsmanagement
- Bike-Leasing
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **31.03.2023** an folgende Adresse: Stadt Bad Langensalza Verwaltungsleitung Personal/Organisation

Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverwahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 07.03.2023 gez. Matthias Reinz Bürgermeister

Die Stadt Bad Langensalza sucht

Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst im Bereich Umwelt und Naturschutz

Einzelheiten und Infos zu den Einsatzstellen finden Sie unter https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/platz-einsatzstellensuche